



Landesfamilienpass kann wieder abgeholt werden

Mit dem Pass erhalten Familien kostenlosen oder ermäßigten Eintritt in staatliche Schlösser, Gärten und Museen. Auch einige Angebote privater Einrichtungen sind enthalten. Eine Liste aller teilnehmenden Partner in Baden-Württemberg finden Familien unter www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass.

Im Landesfamilienpass können neben einer berechtigten Person bis zu vier weitere Erwachsene eingetragen werden. Dies können beispielsweise der getrenntlebende Elternteil, die Großeltern oder ein Familienbegleiter sein. Bei Ausflügen können maximal zwei der eingetragenen Erwachsenen zusammen mit den Kindern die Vergünstigung nutzen.

Anspruch auf einen Landesfamilienpass haben Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Auch Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, Familien mit einem schwerbehinderten Kind (ab 50 Prozent) und Familien mit Anspruch auf Kinderzuschlag, Wohngeld oder Bürgergeld haben Anspruch auf den Pass. Gleiches gilt für Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Familien, die bereits einen Landesfamilienpass besitzen, erhalten die Gutscheine für 2026 kostenlos. Diese berechtigen in Verbindung mit dem Landesfamilienpass zum kostenlosen oder ermäßigten Besuch der teilnehmenden Einrichtungen.

Den Landesfamilienpass und die Gutscheine erhalten Familien im Bürgerbüro Ochsenhausen, Bahnhofstraße 11, oder bei den Ortsverwaltungen Reinstetten und Mittelbuch. Sie können ohne Termin zu den üblichen Öffnungszeiten bei uns vorbeikommen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Ochsenhausen Süd - 5. Änderung“

In seiner Sitzung am 09.12.2025 hat der Gemeinderat der Stadt Ochsenhausen den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ochsenhausen Süd“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan. Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von rund 1,07 ha und liegt im nördlichen Teilbereich des bestehenden rechtskräftigen

Wichtige Nummern

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Tel. 116 117 (Unter dieser Nummer erreichen Sie auch den kinderärztlichen und den augenärztlichen Notfalldienst.)

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: *docdirekt* - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte** unter 116 117 oder www.docdirekt.de

Zahnärztlicher Notdienst 01801 116 116 (0,039 Euro/Minute)

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Zahnärztlicher Notdienst 01801 116 116 (0,039 Euro/Minute)

Notruf

Polizei	110
Polizeiposten Ochsenhausen	07352 202050
Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	07351 19222

Soziale Dienste, Pflege und Betreuung

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.	07352 9230-0
Alten- und Krankenpflege / Hauswirtschaft	07352 9230-30
Familienpflege & Haushaltshilfe	07352 9230-20
Nachbarschaftshilfe Ochsenhausen	07352 3600
Nachbarschaftshilfe Mittelbuch (Ilse Kramer)	07352 7089898
Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal	0162 2314550
(Einsatzleitung: Lydia Müller und Andrea Lacher)	
Caritas Biberach Fachdienst Hospiz und Trauer	
Fachdienst Hospiz und Trauer	07351 8095-190
ASB (Hausnotruf)	07353 9844-0

Störungsdienste

Wasserschaden	0172 7850436
Strom	0800 3629477
Erdgas	0800 7750001
Telefonanschluss	0800 3301000
Fernseh- und Rundfunkanlagen	0180 3232323

Wie Sie uns erreichen

Sie erreichen die Zentrale unter Telefon 07352 9220-0

Bürgerbüro und Standesamt, Bahnhofstraße 11

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Tourist-Information, Bahnhofstraße 11

Montag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	10:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus (Marktplatz 1) und Stadtbauamt (Marktplatz 31)

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ortsverwaltung Reinstetten, Sankt-Urban-Weg 10

Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

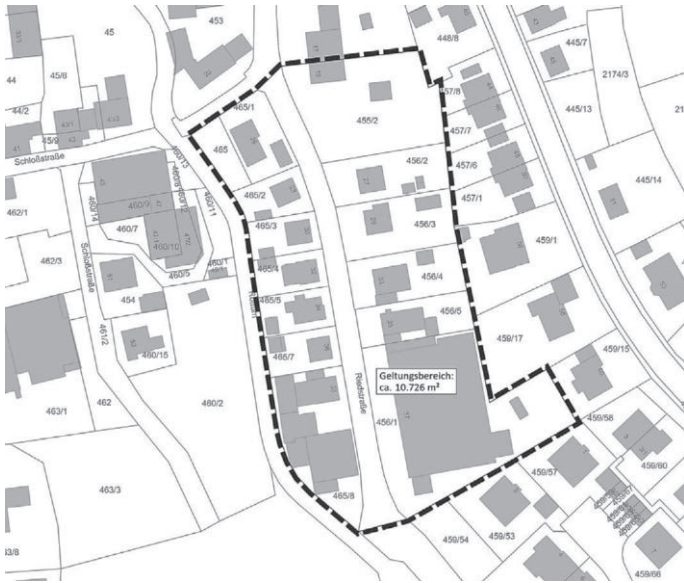
Ortsverwaltung Mittelbuch, Dürnachstraße 4

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 Uhr bis 17:45 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Lehrschwimmbecken Herrschaftsbrühl

Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 18 bis 20 Uhr (Während der Schulferien geschlossen)

Bebauungsplans „Ochsenhausen Süd“ (in Kraft seit 24.01.1980). Das Plangebiet verläuft beidseitig entlang der Riedstraße und grenzt im Süden unmittelbar an städtische Gemeinbedarfsanlagen (Kindergarten, Sporthalle, Realschule und Gymnasium). Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf folgende Flurstücke: 456/1, 456/2, 456/3, 456/4, 456/5, 455/2, 465, 465/1, 465/2, 465/3, 465/4, 465/5, 465/7, 465/8 sowie eine Teilfläche von Flst. 455 der Gemarkung Ochsenhausen.



Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ochsenhausen Süd“ (ohne Maßstab)

Der Änderungsbedarf ergibt sich durch die Nutzungsaufgabe der hier ansässigen Gärtnerei und dem Wunsch der Stadt, an dieser Stelle in verträglichem Umfang verdichtetes Wohnen anzusiedeln. Aktuell ist das Areal als Mischgebiet festgesetzt. Durch den Wegfall der Gärtnerei entfällt die erforderliche gewerbliche Durchmischung, weswegen die Art der baulichen Nutzung zugunsten der Wohnnutzung geändert werden muss. Ergänzend sollen die sonstigen Festsetzungen und Bauvorschriften angepasst werden, um die Umnutzung in gewünschtem Rahmen zu ermöglichen. In diesem Zuge sollen auch die Festsetzungen im Bereich der nördlich angrenzenden Einfamilienhausbebauung überprüft und zeitgemäß angepasst werden, um hier eine ortsbildverträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen.

Die gegenständliche Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB BauGB behandelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen. Ferner wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Die Öffentlichkeit kann sich bei der Stadt Ochsenhausen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB).

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ochsenhausen Süd“ mit den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 09.12.2025 können auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen (www.ochsenhausen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bebauungsplaene-in-aufstellung)

im Zeitraum vom 09.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Stadtbauamt der Stadt Ochsenhausen, Marktplatz 31, 88416 Ochsenhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese sind:

Montag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Ergänzend zu den o.g. Bebauungsplanunterlagen wurde folgendes Fachgutachten durchgeführt, das ebenfalls einsehbar ist: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung in der Fassung vom 24.09.2025.

Die den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugrundeliegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften und Regelwerke können ebenso bei der Stadt Ochsenhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch direkt an die Stadt unter stadtbauamt@ochsenhausen.de oder an das Planungsbüro LARS consult Memmingen unter stellungnahme@lars-consult.de gesendet werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Ochsenhausen, den 06.02.2026

Philipp Bürkle, Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:

Stadt Ochsenhausen,
Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Philipp Bürkle

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14 · 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 / 8222-0
Abonnenenverwaltung: Tel. 07154 / 8222-20

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 / 8222-70
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Redaktionsschluss: dienstags um 11:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo print 32,70 Euro, digital 21,80 Euro